



frauen helfen frauen e.V.

frauen helfen frauen e.V., Postfach 100433, 51304 Leverkusen

0214/4 94 08  
Tag und Nacht

Postfach 100433  
51304 Leverkusen  
Fax: 0214/ 8 40 50 36  
frauen.helfen.frauen.lev@t-online.de

17.01.2017

Sehr geehrte zukünftige Abgeordnete des Landtags NRW,

heute bekommen Sie Post aus Leverkusen. Das Leverkusener Frauenhaus wurde am 01.01.1980 eröffnet. Die Gründungsfrauen mussten damals noch nachweisen, dass es häusliche Gewalt und einen Bedarf an Frauenhausplätzen vor Ort überhaupt gibt. Dieser zeigte sich eindrucksvoll, da das Frauenhaus bereits nach vier Tagen voll belegt war. Die Nachfrage an Schutz und Hilfe in unserem Haus ist auch nach 37 Jahren hoch und wir mussten im vergangenen Jahr 156 Frauen abweisen, weil wir keinen freien Platz hatten. **Es gibt nach wie vor zu wenige Frauenhausplätze in NRW!**

Inzwischen sind wir eine anerkannte Institution vor Ort, deren Bedeutung von niemandem mehr bezweifelt wird. In den nun über 40 Jahren, seit denen Frauenhäuser existieren, haben die Mitarbeiterinnen aller Häuser ein großes Fachwissen zum Thema häusliche Gewalt entwickelt, das in verschiedensten Gremien immer wieder gefragt und sehr geschätzt wird. Es ist inzwischen anerkannt, dass häusliche Gewalt nicht privat ist. Sie ist von öffentlichem Interesse und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Leverkusener Haus bietet Platz für acht Frauen und ihre Kinder. Im vergangenen Jahr haben wir 53 Frauen und 41 Kinder betreut. Wir in Leverkusen teilen uns die vom Land geförderten vier Stellen mit sechs Mitarbeiterinnen – das bedeutet, dass wir alle in Teilzeit arbeiten. Die meisten von uns haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern.

Untersuchungen haben belegt, dass erlebte häusliche Gewalt tiefgreifende Folgen für die seelische und körperliche Gesundheit betroffener Frauen und Kinder hat. Durch die Aufnahme in einem Frauenhaus wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, das Erlebte mit erfahrenen und gut ausgebildeten Fachkräften zu bearbeiten und den Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu finden. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildungen. Des Weiteren sind wir in Leverkusen gut vernetzt, leisten Öffentlichkeitsarbeit und arbeiten in Gremien wie dem „runden Tisch gegen Gewalt“. In der LAG entwickeln wir gemeinsam mit den Kolleginnen der anderen Frauenhäuser die Konzeptionen der Häuser stets weiter. Aber unsere Zeit reicht häufig für die vielfältigen Anforderungen nicht aus.

Der Personalkostenzuschuss des Landes deckt lediglich einen Teil unserer tatsächlich anfallenden Kosten. Einen Teil unserer Ausgaben finanzieren wir aus Spenden. Darunter fällt beispielsweise eine Hausmeisterin und bedarfsabhängig eine Honorarkraft im Mädchen- und Jungenbereich. Eine weitere notwendige Aufstockung der Personalstellen ist uns finanziell

Frauen helfen Frauen e.V.  
gemeinnütziger Verein  
Spendenkonto Nr. 114002504  
Sparkasse Leverkusen  
BLZ: 375 514 40

nicht möglich. Dies bedeutet für uns Mitarbeiterinnen ebenfalls eine hohe psychische Belastung, da ein Spagat zwischen Bedarf und Zeitkontingent gemeistert werden muss. **Eine bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung ist für uns unerlässlich, um die Arbeit mit den Frauen und Kindern angemessen leisten zu können!**

Wie oben bereits erwähnt deckt der Landeszuschuss nur einen Teil der Personalkosten. Nach über 40 Jahren Frauenhäuser in NRW gibt es immer noch keine einheitliche, verlässliche, fallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung. So finanzieren wir uns in Leverkusen wie viele andere Frauenhäuser in NRW über einen Tagessatz. Dieser ist abhängig vom Anspruch der Frauen auf Sozialleistungen. Haben Frauen Einkommen oder Vermögen, müssen sie die Kosten des Frauenhausaufenthaltes mitfinanzieren. **Die Opfer häuslicher Gewalt müssen die Kosten für ihren Schutz somit selber tragen. Das finden wir einen unhaltbaren Zustand!** Gleichzeitig hat diese Form der Finanzierung oft dramatische Folgen für Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Zu den Betroffenen gehören beispielsweise Frauen aus dem europäischen Ausland, Frauen mit ungeklärtem Aufenthalt und Studentinnen.

Ein Beispiel dafür ist der Fall einer Frau mit ihren Kindern, die unser Haus auf dringendes Anraten des Jugendamtes aufsuchte. Für eine Trennung hatte sie sich über einen längeren Zeitraum mühsam Geld angespart. Da sie durch die Tagessatzfinanzierung nun auf Leistungen des örtlichen Sozialamtes angewiesen war, wurde sie aufgefordert ihre (geringen) Anspargungen aufzubrauchen. Die Frau entschied sich daraufhin mit ihren Kindern gegen einen Frauenhausaufenthalt und für eine unsichere Zukunft, in der ihr Schutz vor Gewalt nicht gewährleistet war. In eine ebenso schwierige Situation sind in den vergangenen Jahren immer wieder Studentinnen geraten, die Schutz vor Gewalt in unserem Haus suchten. Durch den grundsätzlichen Ausschluss von Studierenden vom Anspruch auf Sozialleistungen stehen die Betroffenen somit vor der Wahl, ihr Studium aufzugeben, damit der Tagessatz über Sozialleistungen finanziert werden kann, oder Notlösungen zu suchen, in denen der dringende Schutz vor Gewalt nicht gegeben ist.

Die Fälle zeigen, welche Folgen die derzeitige Finanzierungsform für die betroffenen Frauen und Kinder haben kann. Die Entwicklung eines Frauenhausfinanzierungsgesetzes steht im derzeitigen Koalitionsvertrag. Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, benötigen Ihre Unterstützung. Bitte unterstützen Sie uns und setzen sich dafür ein, dass die Entwicklung eines solchen Gesetzes weiterverfolgt wird. Betroffene Frauen und Kinder müssen Schutz und Hilfe finden, ohne dass ihnen dadurch Kosten entstehen. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Frauenhäuser in NRW einheitlich fallunabhängig und bedarfsgerecht finanziert werden.

Mit vielen Grüßen,

ihr Frauenhausteam aus Leverkusen